

**Satzung der Ortsgemeinde Niederkumbd  
über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
vom 03.12.2015**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederkumbd hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 aufgrund § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2013 (GVBl. S. 538), sowie § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) für den

Bereich:

Simmerner Straße, Külzer Straße, Brühlstraße, Gartenstraße, Auf der Poßwies

folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Besonderes Vorkaufsrecht**

- (1) Im Jahr 2007 wurde die Ortsgemeinde Niederkumbd als Investitions- und Maßnahmenswerpunktgemeinde der Dorferneuerung anerkannt. Der Ortsgemeinderat beschloss, das bestehende Dorferneuerungskonzept von 1989 fortzuschreiben. Die Fortschreibung erfolgte im Jahr 2009, eine Ergänzung im Jahr 2011. Um die Ziele der Ortsgemeinde weiterhin zu verfolgen und umzusetzen, wird das Dorferneuerungskonzept auch in Zukunft fortgeführt. Die Ortsgemeinde Niederkumbd beabsichtigt in dem unter § 2 beschriebenen Geltungsbereich städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung einer geordneten Ortsentwicklung zu realisieren. Um diese Maßnahmen umsetzen zu können, steht der Ortsgemeinde Niederkumbd gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ein besonderes Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.
- (2) Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt und es der Vorbereitung bzw. Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen dient. Der Verwendungszweck des Grundstücks ist anzugeben, soweit das bereits zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts möglich ist.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan und schließt alle Grundstücke innerhalb des rot umrandeten Bereiches ein.
- (2) Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederkumbd, den 03.12.2015

Gez. Ralf Auler  
Ortsbürgermeister

